Förderung des Kaufs von energieeffizienten Kühlgeräten und Waschmaschinen für Mieter*innen der Städtischen Wohnungsbau GmbH Göttingen (SWB)

Die SWB gewährt einen Zuschuss beim Kauf von Kühlschränken, Gefriergeräten, Kühl-Gefrierkombinationen und Waschmaschinen soweit die folgenden Anforderungen erfüllt werden:

- Die beantragende Person muss Mieter*in der SWB sein.
- Der Zuschuss wird für ein Gerät gewährt. Dies kann ein Kühlgerät oder eine Waschmaschine sein, jedoch nicht beides.
- Voraussetzung ist eine kostenfreie Beratung* über die Energieagentur Region Göttingen, bei der ein möglicher Zuschuss abgestimmt wird.
  (* telefonische Haushaltsenergieberatung oder Stromspar-Check bei Haushalten mit geringem Einkommen)
- Der Zuschuss der SWB lässt sich mit einem Zuschuss aus dem Projekt Stromspar-Check kombinieren, soweit die Anforderungen an einen Stromspar-Check erfüllt werden.
- Soweit auch die Anforderungen an einen Zuschuss aus dem KlimaFonds der Stadt Göttingen erfüllt werden, soll abgewogen werden, ob entweder der Zuschuss von der Stadt Göttingen oder der von der SWB in Anspruch genommen wird.
- Das zu ersetzende Altgerät muss mindestens 10 Jahre alt sein.
- Der Zuschuss für das neue Gerät beträgt, entsprechend der folgenden Auflistung, 50 oder 100 €. Es gelten die aufgeführten Mindestanforderungen an die Effizienzklasse. Eine Auszahlung ist möglich, solange die hierfür bereitgestellten Mittel der SWB noch nicht ausgeschöpft sind.
- Für das Altgerät muss der Energieagentur ein Nachweis der sachgerechten Entsorgung vorgelegt werden.
- Die Auszahlung erfolgt durch die Energieagentur nach Vorlage der Quittung und des Nachweises der Effizienzklasse sowie der sachgerechten Entsorgung.

Höhe der Zuschüsse:

- Für Waschmaschinen der Effizienzklasse A: 100 €
- Für Kühlgeräte mit Effizienzklasse A oder B: 100 €
- Für Kühlgeräte mit Effizienzklasse C oder D: 50 €